

Intern

**Protokoll
zur 13. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss - HHA)
am 20. April 2022**

22. April 2022

Teilnehmende:

s. Anlage 1

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll
12. Sitzung vom 19. Januar 2022 (bestätigt), (K)

TOP 2: Wirtschaftsplan 2022 (K, DF)

- Solidarbeitrag der Thüringer Hochschulen zum Thüringer Landeshaushalt 2022 und 2023
- Corona-Sonderzahlungen 2022
- Energiepreissteigerungen

TOP 3: Zeitplanung für den Jahresabschluss 2021 und den
Wirtschaftsplan 2023 (K, DF)

TOP 4: Sonstiges

**zu TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll
12. Sitzung vom 19. Januar 2022 (bestätigt), (K)**

Der Kanzler begrüßt die Anwesenden wieder in Präsenz und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

Das Protokoll der 12. Sitzung wurde im Umlaufverfahren versandt. Es gab keine Anmerkungen und es ist somit bestätigt.

zu TOP 2: Wirtschaftsplan 2022, (K, DF)

- Solidarbeitrag der Thüringer Hochschulen zum Thüringer Landeshaushalt 2022 und 2023
- Corona-Sonderzahlungen 2022
- Energiepreissteigerungen

Der Kanzler erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage 2) die vorgenannten inhaltlichen Risiko-Schwerpunkte zum Thema Umsetzung des Wirtschaftsplans 2022, beginnend mit der **Corona-Sonderzahlung**. Die Zahlung ist im März bzw. April erfolgt. Die ca. 1 Mio. Euro wurden aus Rücklagen finanziert. Eine zusätzliche, auch anteilige Finanzierung vom Land erfolgte mit Verweis auf das Hochschulbudget nicht.

Der Kanzler weist darauf hin, dass der Betrag für die Corona-Sonderzahlungen zentral übernommen wird, d.h. eine Belastung der Fakultätsbudgets und von Drittmittelprojekten durch die Zahlung der Corona-Sonderzahlung erfolgt nicht. Damit können die bisherigen Planungen der Fakultäten bestehen bleiben.

Anschließend gibt der Kanzler umfassende Informationen zum **Solidarbeitrag der Thüringer Hochschulen zum Thüringer Landeshaushalt der Jahre 2022 und 2023**. Die Solidarbeiträge der einzelnen Ressorts werden als sog. globale Minderausgaben (GMA) im Landeshaushalt realisiert.

Wesentliche Aussagen des Kanzlers zur GMA, zur Kappung der Rücklagen gemäß Rahmenvereinbarung sowie die Entwicklung der Rücklagen können den Folien der Anlage 2 entnommen werden.

Der Kanzler weist darauf hin, dass die GMA für das Jahr 2022 aus dem zentralen Rücklagen getragen werden. Eine Belastung der Fakultätsbudgets erfolgt nicht. Ob diese Vorgehensweise auch im Jahr 2023 Bestand haben wird, kann heute nicht eingeschätzt werden und ist im Zuge der Aufstellung des kommenden Wirtschaftsplans für 2023 zu klären. Es ist daher erforderlich, dass auch das Rücklagenmanagement der Fakultäten geprüft wird.

Weitere finanzielle Risiken, die sich aus der Ukrainekrise oder den massiven Energiepreissteigerungen (s. unten) ergeben, können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingepreist werden. Ob unter diesen Bedingungen die Rahmenvereinbarung V, die bis zum Jahr 2025 abgeschlossen ist, ihre Bestandskraft behält, kann nicht mit letzter Sicherheit vorausgesagt werden. Dies wird angestrebt, da bei einer Neuverhandlung zwischen Ministerium und Hochschulen nicht von besseren Bedingungen ausgegangen werden kann.

Bei der erfolgten Kappung der Rücklagen und Zuführung der 4,87 Mio. Euro in den Strategie- und Innovationsfonds des TMWWDG gehen der Universität keine Mittel verloren, da diese ausschließlich für die Universität verwahrt werden. Voraussetzung für die Rückführung an den Universitätshaushalt ist allerdings ein Antragsverfahren. Dies bedeutet einen hohen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Der Kanzler resümiert, dass damit alle geplanten Bauvorhaben realisiert werden sollen. Es bedarf nunmehr einer zügigen Umsetzung der baupraktischen Verfahrensschritte.

In der Diskussion werden insbesondere die personellen Ressourcen angesprochen, die vorhanden sein müssen, um die geplanten Baumaßnahmen umzusetzen, insbesondere die Bauherreneigenschaft (X-Stahl und Ackerbürgerscheunen) auszuüben. Der Kanzler verweist auf drei unbesetzte Stellen im Baubereich des Servicezentrums Liegenschaften. Deren Besetzung gestaltet sich allerdings schwierig. Eine wiederholte Ausschreibung wird unter den aktuellen Rahmenbedingungen mit großer Wahrscheinlichkeit nur zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen, ohne entsprechend qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Daher

gibt es derzeit Gespräche, insbesondere mit der Fakultät AuU, fehlende personelle Kapazitäten in der zentralen Verwaltung aus den Fakultäten zu binden.

Im letzten Schwerpunkt geht der Kanzler auf die Auswirkungen der **Energiepreissteigerungen** für die Universität ein (s. Anlage 2). Aufgrund der massiven Preissteigerungen ist es erforderlich, dass Mitarbeitende sehr umsichtig zum Beispiel bei dem Verbrauch von Wärmeenergie in den Büros handeln. Daneben müssen Potentiale erschlossen werden, wie die Energiekosten von Gebäuden im Bestand, bei zu sanierenden Gebäuden und bei Neubauten gesenkt werden können. In der Diskussion wurde z.B. angeregt, dass die Verbräuche der Gebäude den Nutzern in regelmäßigen Abständen mitgeteilt werden um damit eine Transparenz und Anreize zu schaffen, Energie einzusparen. Da allerdings in den wenigsten Bestandgebäuden separate Zählleinrichtungen vorhanden sind, könnte dies nur über einen Umlageschlüssel erfolgen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Bereitstellung der Daten einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Wichtig ist es, aus Sicht der Universität bei Neubauten konsequent auf die Umsetzungen energiesparender Techniken hinzuwirken. In der Diskussion wird auf den Senat im Mai hingewiesen. Dort wird der Klimabericht der Universität für das Jahr 2019 vorgestellt. Damit ist ein Anfang für die systematische und kontinuierliche Berichterstattung in Verbindung mit entsprechenden Handlungsfeldern der Universität gegeben. Die Annahme, dass es zu Energieeinsparungen während der pandemiebedingten Homeoffice-Phase gekommen sei, konnte nicht bestätigt werden.

zu TOP 3: Zeitplanung für den Jahresabschluss 2021 und den Wirtschaftsplan 2023 (K, DF)

Der Kanzler stellt die Zeitplanung für den Jahresabschluss 2021 und den Wirtschaftsplan 2023 anhand von Folien vor (s. Anlage 3).

zu TOP 4: Sonstiges

nächster Sitzungstermin: 18. Mai 2022, 13.30 Uhr, Hörsaal A
[Anm.: Termin entfällt]

gez. Dr. Uwe Hoyer
Protokoll

gez. Dr. Horst Henrici
Vorsitz

Anlage 1, Anwesenheit
Anlage 2, Präsentation
Anlage 3, Zeitplanung JA 2021 und WP 2023